

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Mitte
am 03.04.2014

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause: 19:55 Uhr - 20:25 Uhr
Ende: 21:35 Uhr

Anwesend:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister
Herr Gutknecht	Stellv. Bezirksbürgermeister
Herr Henningsen	Stellv. Bezirksbürgermeister

CDU

Frau Heckeroth	
Herr Langeworth	
Herr Meichsner	Fraktionsvorsitzender

SPD

Herr Brinkmann
Herr Hastaedt
Frau Mertelsmann

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bauer	Fraktionsvorsitzende
Herr Bowitz	
Frau Zeitvogel-Steffen	

Die Linke

Herr Ridder-Wilkens	Fraktionsvorsitzender
Herr Straetmanns	

BfB

Herr Klemme
Herr Micketeit (Fraktionsvorsitzender)

FDP

Frau George (bis 21:30 Uhr)

Entschuldigt fehlt:

Herr Hastaedt, SPD
Herr Gutwald, Bündnis 90/Die Grünen

Verwaltung:

		<u>TOP</u>
Herr Müller	Amt für Schule	6
Herr Jücker	Immobilienervicebetrieb	7, 24.1
Herr Berger	Umweltbetrieb	8
Herr Ellermann	Bauamt	10
Frau Schadt	Bauamt	10
Herr Spree	Amt für Verkehr	18, 19
Herr Becker	Umweltamt	24.1
Herr Beigeordneter Moss	Dez. 4	29
Herr Ellermann	Bauamt	32
Herr Beck	Bauamt	32
Frau Binder-Kruse	Bauamt	32
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführung	

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger
 Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Franz stellt die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Mitte sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 26.03.2014 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Zur Tagesordnung fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Als Tagesordnungspunkt 24.1 wird die Informationsvorlage der Verwaltung zur Beleuchtung der Sparrenburg zusätzlich auf die Tagesordnung gesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte

Frau Jäger kritisiert die Vorgehensweise zur Bürgerbefragung der Linie 5 und spricht sich dafür aus, dass in dem Schreiben auch ein Hinweis auf die Homepage der Initiative ProBusHeepen enthalten sein sollte.

Herr Franz weist darauf hin, dass der Rat in seiner letzten Sitzung den Text des Schreibens beschlossen habe, in dem auch mögliche Nachteile einer neuen Linie 5 dargestellt würden.

Zu Punkt 2

Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 2.1

Genehmigung der Niederschrift über die 63. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 21.10.2013

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über die 63. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 21.10.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 **Genehmigung der Niederschrift über die 66. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 06.03.2014**

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 66. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 06.03.2014 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4 **Anfragen**

Zu Punkt 4.1 **Klosterplatz - Toilettenanlage**
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.03.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7237/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Aus den bekannten Gründen ist der Betrieb der Toilettenanlagen auf dem Jahnplatz und Klosterplatz eingestellt worden. Während die Toilette auf dem Jahnplatz abgebaut worden ist, kündigt ein zeretztes Schild und die mit reichlich Klebeband verschlossene Toilettentür der Anlage am Klosterplatz, dass der Betrieb wohl eingestellt ist.

Frage:

Wie ist das fernere „Schicksal“ der Toilettenanlage?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt das Amt für Verkehr mit, dass sowohl die Toilettenanlage auf dem Klosterplatz wie auch die - entgegen der Darstellung in der Anfrage - noch nicht abgebaute Anlage auf dem Jahnplatz seit Jahren außer Betrieb seien. Eine Inbetriebsetzung sei nach dem Willen des Eigentümers (Fa. DSM Ströer GmbH) nicht beabsichtigt. Die Fa. Ströer beabsichtige vielmehr die beiden City-Toiletten gegen City-Light-Säulen auszutauschen (s. auch die Beschlussvorlage zu TOP 16 der heutigen Sitzung).

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Altstadt und City - Inbetriebnahme der Brunnen
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.03.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7239/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Aus Kostengründen wurden in den vergangenen Jahren die Brunnen in der Innenstadt möglichst spät angestellt. Anlässlich des verkaufsoffenen Sonntags am 6. April dürfte eine große Anzahl von Besucherinnen und Besuchern in der Altstadt und City zu erwarten sein.

Frage:

Werden die Brunnen bis zum 6. April angestellt sein und wenn nicht, ab wann dann?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt der Immobilienservicebetrieb mit, dass die Brunnen in der Innenstadt bereits angestellt worden seien bzw. voraussichtlich bis zum 04.04.14 in Betrieb gehen würden. Dies gelte für folgende Brunnenanlagen:

- Brunnen Alter Markt
- Spindelbrunnen
- Merkur-Brunnen
- Brunnen Kronenplatz
- Leineweber-Brunnen

Ausgenommen sei der Stadtbahn-Brunnen am Rathaus, da dort eine größere Reparatur erforderlich sei, die voraussichtlich ab der 15.KW ausgeführt werde. Die Inbetriebnahme werde dann im Anschluss erfolgen.

Aufgrund des Pavillon-Neubaus am Kesselbrink würden Änderungen an der Leitungsführung des dortigen Brunnes vorgenommen. Begleitet werde die Maßnahme vom Amt für Verkehr. Sobald die Arbeiten abgeschlossen seien, könne auch dieser Brunnen ab Mitte April in Betrieb genommen werden.

Ausschlaggebend für den Zeitpunkt der Wiederinbetriebnahme sei grundsätzlich das Wetter. Bei den meisten Brunnen müsse eine durchgehende Frostfreiheit gewährleistet sein. Dies habe vor allem im letzten Jahr aufgrund des überdurchschnittlich kalten Aprils zu einer relativ späten Inbetriebnahme der Brunnen geführt. Nur wenige der Anlagen könnten bereits vorher, wenn noch Nachtfrost zu erwarten sei, in Betrieb genommen werden. Dazu gehörten die Brunnen Oetkerhalle, Nordpark und Bültmannshof. Diese seien bereits angeschaltet.

Zudem bedürfe es für die Inbetriebnahme der einzelnen Brunnen vieler Arbeitsschritte, dazu gehörten insbesondere:

- Einholung von Genehmigungen (beispielsweise für Arbeitsstättenabsperungen)
- Beauftragungen und Koordination von externen Firmen und anderen beteiligten Ämtern
- Absperrung des Arbeitsbereichs
- Entfernen der Brunnenabdeckung
- Durchführung von erforderlichen Reparaturen
- Grundreinigung, teilweise mit Saug-Spülwagen
- Desinfektion der Anlage
- Erfassung und Weiterleitung der Zählerstände
- Sonderfälle, wie das Anheben der Platten des Spindelbrunnen mit einem Kranwagen; Einsatz eines Bootes inkl. Sicherheitsvorkehrungen bei den Brunnen Bültmannshof, Nordpark, Gadderbaum.

Grundsätzlich würden die derzeit rund 30 Brunnenanlagen - sobald es das Wetter zulasse - möglichst zeitnah in Betrieb genommen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4.3

Bunnemannplatz

-

Bänke

(Anfrage der CDU-Fraktion vom 23.03.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7241/2009-2014

Text der Anfrage:

Sachverhalt:

Die Bänke auf dem Bunnemannplatz bedürfen unbedingt der Überholung (Anstrich, Ausbesserung).

Frage:

Wird es die Verwaltung schaffen, bis zur Aktion „Die Altstadt zeigt Gesicht“ am 06. April 2014 die Bänke zu renovieren?

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass die Bänke auf dem Bunnemannplatz bis Ende dieser Woche (bis zum 04.04) überarbeitet würden. Da die Auflagen bei diesem Bankmodell nicht demontiert werden könnten, erfolge die Aufbereitung vor Ort.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1 Parkmöglichkeiten für Kunden an Tagen des Ostmarkts (Antrag der CDU-Fraktion vom 23.03.2014)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7243/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, baldmöglichst gemeinsam mit den Marktbeschickern nach Lösungen zu suchen, wie die erhebliche Parkplatznot an Markttagen zumindest gemildert wird.

Begründung:

Der Ostmarkt wird zurzeit noch erfreulich gut angenommen. Aufgrund des demographischen Wandels kommen immer mehr ältere Kundinnen und Kunden mit dem PKW. Dem bekannten Parkplatzmangel im engeren Umfeld des Marktes begegnet die Stadt nunmehr durch eine verstärkte Überwachung des ruhenden Verkehrs. Die Folge ist nicht nur der Unmut der Kundschaft, sie bleibt auch häufig weg, indem sie ihre Einkäufe bei dem jeweils nächsten Einkaufsmarkt tätigt. Aus Gründen einer annähernden Chancengleichheit bei der verkehrlichen Erreichbarkeit des Ostmarktes gegenüber den Einkaufsmärkten ist es deshalb dringend erforderlich, dass, statt abzukassieren, die Verwaltung gemeinsam mit den Marktbeschickern nach Lösungen zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation sucht.

Frau Mertelsmann erklärt, dass ihre Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Allerdings sehe sie die Begründung kritisch, da eine Bezirksvertretung nicht dafür zuständig sei, für eine Chancengleichheit von Märkten und Lebensmittelmärkten zu sorgen.

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt, baldmöglichst gemeinsam mit den Marktbeschickern nach Lösungen zu suchen, wie die erhebliche Parkplatznot an Markttagen zumindest gemildert wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 Ausbesserung des schadhaften Pflasterbelags und Nachbesserung der Auffüllung der Gelbgrantflächen der Baumscheiben auf dem Klosterplatz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7244/2009-2014

Antragstext:

Beschlussvorschlag:

1. *Die Verwaltung wird beauftragt aus Gründen der Verkehrssicherheit*

die entstandenen Lücken bei fehlendem Pflaster durch Pflaster zu ersetzen. Sofern eine Verfüllung der Lücken mit Gelbgrant erfolgt ist, ist dieser gegen geeignetes Pflaster auszutauschen.

2. *Die erfolgte Auffüllung der Baumscheiben mit Gelbgrant ist so nachzubessern, dass die Abgrenzung zwischen Baumscheibe und Pflasterung wieder erkennbar wird.*

Begründung:

Unabhängig vom optischen Eindruck sollte schon aus Gründen der Verkehrssicherheit fehlender Pflasterbelag nicht durch Gelbgrant ersetzt werden. Bezüglich der Nummer 2 des Antrags bedarf es wohl keiner Begründung.

Frau Bauer weist darauf hin, dass das Amt für Verkehr im Rahmen der Besprechung über die Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum bereits darauf hingewiesen habe, dass die im Antrag geforderten Maßnahmen mit erheblichen Kosten verbunden seien. Vor diesem Hintergrund habe die Verwaltung vorgeschlagen, die Bereiche in Teilen neu zu ordnen und Baumscheiben eventuell zu verändern. Sie rege an, den Vorschlag der Verwaltung in den Beschluss mit aufzunehmen.

Her Meichsner stimmt den Ausführungen von Frau Bauer zu, weist aber darauf hin, dass die Schäden am Pflaster nicht nur durch das Wurzelwerk verursacht worden seien. Er empfehle aus Gründen der Verkehrssicherheit, das Pflaster dort zu ergänzen, wo es möglich sei, da der Platz von den Schülerinnen und Schülern der Klosterschule als Schulhof genutzt und von Kirchgängerinnen und Kirchgängern auf ihrem Weg zur Jodokus-Kirche gequert werde. Das Gesamterscheinungsbild sei ausgesprochen unbefriedigend.

B e s c h l u s s :

1. **Unter Berücksichtigung der bereits von ihr unterbreiteten Vorschläge wird die Verwaltung beauftragt aus Gründen der Verkehrssicherheit die entstandenen Lücken bei fehlendem Pflaster durch Pflaster zu ersetzen. Sofern eine Verfüllung der Lücken mit Gelbgrant erfolgt ist, ist dieser gegen geeignetes Pflaster auszutauschen.**
2. **Die erfolgte Auffüllung der Baumscheiben mit Gelbgrant ist so nachzubessern, dass die Abgrenzung zwischen Baumscheibe und Pflasterung wieder erkennbar wird.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung zum Planungsstand der Linie 5 in den Streckenabschnitten von Jahnplatz bis Radrennbahn

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7247/2009-2014

Antragstext:Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Planungsstand der Linie 5 in den Streckenabschnitten von Jahnplatz bis Radrennbahn zeitnah im Vorfeld der anstehenden Bürgerbefragung zu der neuen Straßenbahnlinie durchzuführen.

Begründung:

Nach dem Ratsbeschluss vom 20.03.2014 über den Text der für den 25. Mai geplanten Bürgerbefragung zur Linie 5 und dem Ratsbeschluss über die Konkretisierung der Linienführung vom 06.02.2014 sollten die Bürgerinnen und Bürger im Stadtbezirk Mitte im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung über den Planungsstand der geplanten Linie 5 in den Streckenabschnitten von Jahnplatz bis Radrennbahn informiert werden.

Bezogen auf die beiden Streckenabschnitte Jahnplatz bis Werner-Bock-Straße sowie Werner-Bock-Straße bis Radrennbahn sind gegenwärtig jeweils noch zwei Varianten in der Prüfung. Von den noch zu prüfenden zwei Varianten der Streckenführung sind in beiden Fällen viele Bürgerinnen und Bürger betroffen, die über den aktuellen Planungsstand der geplanten Linie 5 sowie die Vor- und Nachteile der jeweiligen Trassenvarianten informiert werden sollten.

Herr Henningsen beantragt, die Bürgerinformation um den Streckenabschnitt vom Jahnplatz bis zum Mühlendamm zu erweitern und der Bezirksvertretung Gadderbaum überdies zu empfehlen, für den sie betreffenden Streckenabschnitt eine entsprechende Veranstaltung zu beschließen.

Frau Mertelsmann übernimmt als Antragstellerin die von der CDU-Fraktion vorgeschlagene Ergänzung.

B e s c h l u s s :

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Planungsstand der Linie 5 in den Streckenabschnitten vom Mühlendamm bis zum Jahnplatz und vom Jahnplatz zur Radrennbahn im Vorfeld der anstehenden Bürgerbefragung zu der neuen Straßenbahnlinie durchzuführen.**
- 2. Der Bezirksvertretung Gadderbaum wird empfohlen, für ihren Bereich eine entsprechende Veranstaltung zu beschließen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.4 **Antrag zur Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 25.03.2014)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7270/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Parkraumbewirtschaftung in der Altstadt (Hufeisen) zu überarbeiten. Dabei sollte folgenden Aspekten Rechnung getragen werden:

- **Das Bewohnerparken in der Altstadt (im Hufeisen) sollte für alle Bewohner einheitlich geregelt und nachts sowie an Wochenenden durchgehend frei sein.**
- **An der so genannten Brötchentaste wird wie bisher festgehalten, aber das zweistündige kostenfreie Parken mit Parkscheibe an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen soll im Hufeisen auf die Zeit von 07:00 Uhr – 22:00 Uhr ausgeweitet werden.**
- **Die Abgrenzungen der Parkzonen sollen an den jeweiligen Straßen, die die Grenze einer Parkzone bilden, vereinheitlicht werden. Für den Niederwall ist auf beiden Seiten derselbe Tarif der Parkgebühr einzuführen.**
- **Des Weiteren sollten die Parkscheinautomaten in ihrer Funktionalität uneingeschränkt zur Verfügung stehen (Beleuchtung, Zuwegung etc.)**

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 6 **Raumkonzept Kuhloschule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7222/2009-2014

Herr Müller macht einleitend darauf aufmerksam, dass die Bezirksregierung Detmold die Schulverwaltung im Zusammenhang mit der Teilstandortbildung und Zügigkeitserweiterung der Luisenschule durch eine auflösende Bedingung verpflichtet habe, die Aufnahmesituation und damit die Zügigkeit der Bielefelder Realschulen insgesamt noch einmal zu

prüfen und darzustellen. Die Bezirksregierung sei der Auffassung, dass die Kapazitäten an den Bielefelder Realschulen insgesamt ausreichen und die Zügigkeitserweiterung an der Luisenschule zu Zügigkeitsanpassungen an anderen Realschulen führen müsste. Dies habe zur Folge, dass die Kuhloschule nicht isoliert betrachtet werden könne, auch wenn die Klagen der Schulleitung und der Elternschaft über mangelnde räumliche Kapazitäten durchaus berechtigt seien. Dieses Problem sei allerdings an fast allen weiterführenden Schulen in Bielefeld festzustellen, da sich in den letzten zehn Jahren viele Veränderungen im Schulleben ergeben hätten, auf die angesichts der Haushaltssituation nicht hätte angemessen reagiert werden können. Bauliche Erweiterungen zur Verbesserung der Raumkapazitäten setzten neben der Bereitstellung der erforderlichen Mittel auch eine entsprechend hohe Elternnachfrage voraus. Da diese an der Kuhloschule aktuell nur eine Dreizügigkeit rechtfertige, könne die Verwaltung eine bauliche Erweiterung nicht befürworten. Alternativ bestünde die Möglichkeit die Zügigkeit der Kuhloschule unter Berücksichtigung der von der Bezirksregierung geforderten Darstellung dauerhaft auf drei Züge zu senken, wobei die Verwaltung hinsichtlich des Raumkonzepts die Variante 2 präferiere, die sich, bedingt durch den Umstand, dass es für öffentliche Schulen kein Musterraumprogramm gebe, an dem vom Ministerium für Ersatzschulträger aufgestellten Raumprogramm orientiere.

Frau Heckeroth bittet, bei der Frage der Zügigkeit der Kuhloschule auch die zu erwartenden Schließungen von Hauptschulen zu berücksichtigen, da sich hierdurch zwangsläufig Auswirkungen auf die Realschullandschaft ergeben dürften. Im Übrigen müsse auch in besonderer Weise den Erfordernissen der gemeinsamen Erziehung und den in diesem Zusammenhang stehenden Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden.

Unter Verweis auf die Schreiben der Schulleitung und der Schulpflegschaft der Kuhloschule merkt Herr Ridder-Wilkens an, dass die Vorlage der Verwaltung aus seiner Sicht eher unbefriedigend sei. Selbst bei der von der Verwaltung präferierten Variante 2 gebe es noch einen Fehlbedarf im Ganztagsbereich von 292 m² und im Verwaltungsbereich von 107 m².

Auf die Anmerkungen von Frau Heckeroth eingehend betont Herr Müller, dass - sofern die Elternnachfrage entsprechend hoch und vor allem auch nachhaltig sei - die Kuhloschule als vierzügige Schule geführt werden könne, was allerdings zwingend bauliche Erweiterungen impliziere. Zu den von Herrn Ridder-Wilkens angesprochenen Fehlbedarfen sei anzumerken, dass durch die Reduzierung auf eine Dreizügigkeit Unterrichtsräume frei würden, die zur Deckung der Bedarfe im Bereich der Gemeinsamen Erziehung und im Ganztagsbereich herangezogen werden könnten.

Herr Franz betont, dass der demographische Wandel auch sinkende Schülerzahlen bedeute, so dass die Elternnachfrage bzw. die Frage der Nachhaltigkeit derselbigen ein wesentliches Kriterium der künftigen Schulentwicklungsplanung im Realschulbereich seien, die - entsprechend der von der Bezirksregierung gestellten Bedingung - im Herbst des Jahres

wieder die zuständigen Gremien beschäftigen werde.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zum Raumkonzept der Kuhloschule zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Vorstellung der Vorentwurfsplanung „Mensaerweiterung in der Stapenhorstschule sowie damit verbundener Anbau bei gleichzeitigem inklusionsgerechten Umbau

Herr Jücker stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die Vorentwurfsplanung zur Mensaerweiterung in der Stapenhorstschule sowie dem damit verbundenen Anbau bei gleichzeitigem inklusionsgerechten Umbau vor (*Anm.: Die PowerPoint-Präsentation ist dieser Niederschrift in digitaler Form beigelegt - s. „TOP 7 Stapenhorstschule“*). Da die Kapazitäten der vorhandenen Mensa nicht mehr ausreichen, sei nunmehr in Abstimmung mit der Schule die Errichtung eines Anbaus am rückwärtigen Gebäudeteil zur Siechenmarschstraße hin geplant, durch den Umstrukturierungen im bestehenden Gebäude ermöglicht würden. In dem Anbau würde neben den durch die Erweiterung der vorhandenen Mensa verdrängten Lehrmittlräumen und Lagerflächen (EG) auch die Verwaltung (1. OG) untergebracht. Darüber hinaus werde der Anbau unter Inklusionsgesichtspunkten durch einen ebenerdigen Zugang erschlossen, mittels des ebenfalls neu zu errichtenden Personenaufzugs würden auch die übrigen Stockwerke des Gebäudes barrierefrei erreicht. Auf Nachfrage von Herrn Franz bestätigt Herr Jücker, dass die Mensakapazität (Speisesaal, Küche, Lagerfläche, Spülküche) unter Berücksichtigung eines Dreischichtbetriebs ausreichend sei.

Auf die Anregung von Herrn Franz, zu prüfen, ob die zeitweise als Gymnastikraum genutzte Aula auch über den Fahrstuhl barrierefrei erreicht werden könne, sichert Herr Jücker eine entsprechende Überprüfung im Rahmen der vertiefenden Planung zu.

Frau Bauer begrüßt das Vorhaben und insbesondere den Umstand, dass der Schulhof im Bestand erhalten bleibe. Auf ihre Frage, ob die Möglichkeit bestünde, bei Bedarf auf dem 1. OG des Anbaus ein weiteres Stockwerk zu errichten, erläutert Herr Jücker, dass dieses unter statischen Gesichtspunkten grundsätzlich möglich sei. Ob dieses allerdings auch mit dem geltenden Baurecht in Einklang stehe, sei im Genehmigungsverfahren zu klären.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorstellung der Vorentwurfsplanung zur Mensaerweiterung in der Stapenhorstschule sowie dem damit verbundenen Anbau bei gleichzeitigem inklusionsgerechten Umbau zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Gestaltung der öffentlichen Freiflächen im Bereich des Bbauungsplanes Nr. III/3/98.00 "Frachtstraße" Teilplan ABeratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7152/2009-2014

Herr Meichsner stellt Fragen zur Beleuchtung des Quartiersplatzes sowie zur Zuständigkeit und damit auch zur Finanzierung der Unterhaltungsarbeiten. Im Übrigen befürchte er, dass durch die Anpflanzung des mit 4 m verhältnismäßig hoch wachsenden Weißdorns Angsträume geschaffen würden, die unbedingt zu vermeiden seien.

Herr Berger erläutert, dass der Weißdorn - wie auch die übrigen Bäume an den beiden Wegeverbindungen - als Hochstamm mit einem Kronenansatz in ca. zwei Meter Höhe gepflanzt werde, so dass eine Transparenz im Sichtbereich gewährleistet sei und Angsträume vermieden würden. Eine Beleuchtung der Grünzugwege sei nach Rücksprache mit dem Amt für Verkehr in dem vorgegebenen Kostenrahmen nicht möglich. Die in der Vorlage dargestellten Folgekosten umfassten die komplette Grünunterhaltung in dem betreffenden Bereich.

Herr Dr. Neu erklärt, dass seine Fraktion der vorgelegten soliden Planung zustimme und die von Herrn Meichsner vorgetragene Bedenken hinsichtlich der nicht auskömmlichen Folgekosten nicht teile. Im Übrigen gehe er davon aus, dass die vorgesehenen Spielgeräte eine entsprechende TÜV-Zertifizierung hätten.

Herr Meichsner beantragt, dass im Rahmen der Errichtung der Wege zumindest Leerrohre verlegt würden, so dass - sofern entsprechende Mittel bereitgestellt würden - zu einem späteren Zeitpunkt Leuchten ohne größeren Aufwand nachgerüstet werden könnten. Hierbei sei allerdings darauf zu achten, die Lampen auf der den Bäumen gegenüberliegenden Seite zu installieren.

B e s c h l u s s:

1. **Der Gestaltung der öffentlichen Freiflächen im Bereich des B-Plans der Stadt Bielefeld Nr. III/3/98.00 "Frachtstraße" Teilplan A gemäß Entwurf der Landschaftsarchitekten Peters + Winter vom 11.03.2014 wird zugestimmt.**
2. **Die Bezirksvertretung empfiehlt, entlang der Wegeverbindungen Leerrohre zu verlegen, um bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt Beleuchtungskörper ohne größeren Aufwand nachrüsten zu können.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Eckendorfer Straße, östlich der Ziegelstraße und nördlich der Straße An der Landwehr (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/05.01 "Nienhagener Straße")

- **Stadtbezirk** **Mitte** -

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7162/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet südlich der Eckendorfer Straße, östlich der Ziegelstraße und nördlich der Straße An der Landwehr (Teilgebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. III/3/05.01 "Nienhagener Straße") wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes im Maßstab 1:1000 vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 "Mittelstraße" für das Gebiet Gerichtstraße, Luisenstraße, August-Bebel-Straße, Detmolder Straße

Einstellung des FNP-Verfahrens

- **Stadtbezirk** **Mitte** -

Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7093/2009-2014

Herr Meichsner merkt an, dass die Bauverwaltung der Empfehlung des Umweltamtes, aus energetischen Gesichtspunkten einen Mindestabstand zwischen den Gebäuden von 22 - 24 einzuhalten, als nicht vertretbar erachtet habe. Gleichzeitig werde bei untergeordneten Bauteilen, wie z. B. Balkone oder Erker, eine Überschreitung der rückwärtigen und seitlichen Baugrenzen um bis zu 1,50 m toleriert, was zu einer zusätzlichen Reduzierung des Mindestabstandes und damit zu einer

weiteren qualitativen Einschränkung der Freiflächen führe. Unter Verweis auf die Ziffer 9 der Anlage A (A-8) bittet er darüber hinaus um nähere Erläuterung, warum bei den Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen nicht nur auf die Wochenstuben sondern auch auf die Fortpflanzungszeit der Tiere abgehoben werde, da beide Zeiträume zusammen letztlich ein dreiviertel Jahr ausmachen. Im Übrigen stelle sich ihm die Frage, ob der Bebauungsplan tatsächlich als Muster für den weiteren, über die August-Bebel-Straße hinaus gelegenen Bereich herangezogen werden sollte, da sich diese Bebauung hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung wesentlich von der Bebauung des Plangebietes unterscheide. Abschließend bittet er um Auskunft, warum im vorliegenden Fall auf das Umweltgutachten verzichtet worden sei.

Herr Gutknecht bittet um nähere Erläuterungen zur Grundflächen- und Geschossflächenzahl, die er dem vorliegenden verkleinerten Nutzungsplan nicht hätte entnehmen können. Herr Ellermann entgegnet, dass seit geraumer Zeit auf den früher üblichen Versand eines Bebauungsplans pro Fraktion/Einzelvertreter aus Kostengründen verzichtet werden müsse.

Im Hinblick auf die von Herrn Meichsner angesprochenen Mindestabstände zwischen den Gebäuden betont Frau Schadt, dass der Rahmenplan aus 2004 eine wesentlich dichtere Bebauung vorgesehen hätte. Insofern stelle der vorliegende Entwurf einen Kompromiss zwischen dieser Rahmenplanung einerseits und den Empfehlungen des Umweltamtes andererseits dar und biete aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeit einer behutsamen Nachverdichtung dieses innerstädtischen Bereichs. Zu den Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen und Baumhöhlenbrütern habe das Büro NZO einen Artenschutzfachbeitrag erstellt, der vollinhaltlich in die Festsetzungen des Bebauungsplans eingeflossen sei.

Unter Berücksichtigung der Anmerkungen von Herrn Meichsner fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s :

1. **Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/57.00 „Mittelstraße“ ist am 13.06.2006 vom Stadtentwicklungsausschuss gefasst worden. Das Aufstellungsverfahren soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) weitergeführt werden.**
2. **Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes III/4/57.00 „Mittelstraße“ wird zugestimmt. Der Vorentwurfsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung im**

beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB ist durchzuführen.
4. Das 2006 eingeleitete Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes (193. Änderung) wird eingestellt.
5. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a (2) Ziffer 2 Satz 3 BauGB im Wege der Berichtigung zu einem späteren Zeitpunkt anzupassen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Vorhaben von besonderer Bedeutung für die Stadtentwicklung
Bebauungskonzept "Neubau Hotel und Bürogebäude am
N e u m a r k t "
auf Grundlage des Bebauungsplanes Nr. III/3/67.00
" W o c h e n m a r k t g e l ä n d e "
- Stadtbezirk Mitte -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7224/2009-2014

Herr Henningsen begrüßt das Bauvorhaben unter städtebaulichen Gesichtspunkten, bittet jedoch dafür Sorge zu tragen, dass die vorhandene Geh- und Radwegeverbindung zwischen Neumarkt und Kesselbrink erhalten bleibe. Überdies bitte seine Fraktion um die Erstellung eines Modells zur Verdeutlichung der Höhenentwicklung.

Herr Gutknecht regt an, mit dem Investor auch zu vereinbaren, den Neumarkt bei Bedarf für öffentliche Veranstaltungen beispielsweise durch die Bielefeld Marketing GmbH oder das Stadttheater nutzen können. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der betreffende Bereich ein innerstädtisches Überwärmungsgebiet sei, sollte der Investor zudem auf Klimaanpassungsmaßnahmen hingewiesen werden und diese bei der Realisierung des Vorhabens einplanen, um eine Kaltluftzufuhr gewährleisten zu können.

Herr Meichsner merkt an, dass durch die vorhandenen Gebäudehöhen eine Durchlüftung gewährleistet werden sollte und es von daher sinnvoll sei, die Auswirkungen der geplanten Baukörper zu prüfen. Im Übrigen vertrete er die Auffassung, dass der Platz weiterhin als öffentliche Fläche gewidmet bleiben sollte.

Herr Henningsen weist darauf hin, dass die vom Telekom-Hochhaus ausgehenden Fallwinde für eine erhebliche Kaltluftzufuhr sorgen würden.

B e s c h l u s s:

1. Dem beiliegenden Bebauungs- und Nutzungskonzept "Neubau Hotel und Bürogebäude" am Neumarkt wird unter Berücksichtigung der im Rahmen der Diskussion gemachten Anmerkungen zugestimmt.
2. Dem von der Verwaltung vorgeschlagenen weiteren Verfahren entsprechend dieser Vorlage wird zugestimmt.

Die oberirdische Erschließung (Zu- und Abfahrt) des geplanten Hotelgebäudes von der Paulusstraße über den Neumarkt, nur für einen eingeschränkten Personen- bzw. Fahrzeugkreis, soll im weiteren Verfahren geprüft werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / 3 / 47.10 "Quartier ehemaliges Postfrachtzentrum" für das Gebiet nördlich der Nahariyastraße / Am Bahnhof zwischen den Bahngleisen im Westen und einschließlich der Herforder Straße im Osten im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
Beschluss über Stellungnahmen
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7115/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A 1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB (lfd. Nr. 1) wird gemäß der Anlage A 2 nicht stattgegeben.
3. Die Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB (lfd. Nr. 1 - 7) werden gemäß der Anlage A 2 stattgegeben bzw. nicht stattgegeben oder als Hinweis zur Kenntnis genommen.

4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung des Bebauungsplanes Nr. III/3/47.10 „Quartier ehemaliges Postfrachtzentrum“ werden beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/3/47.10 „Quartier ehemaliges Postfrachtzentrum“ für das Gebiet nördlich der Nahariyastraße / Am Bahnhof, zwischen den Bahngleisen im Westen und einschließlich der Herforder Straße im Osten wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 10 (1) des Baugesetzbuches als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung gemäß § 10 (3) BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen und mit der Begründung zu jedermann Einsicht bereitzuhalten.
7. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB angepasst. (Berichtigung Nr. 2/2011 „Gemischte Baufläche nördlich der Nahariyastraße“)

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/ 3/ 90.00 "Bleichstraße/ Ecke Am Stadtholz" für das Gebiet nördlich der Bleichstraße, westlich der Straße Am Stadtholz und südlich der Werner-Bock-Straße als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

- Stadtbezirk Mitte -

Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens:

- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan und

- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7164/2009-2014

Herr Meichsner beantragt, das Plangebiet um das Gebäude Werner-Bock-Straße 38 zu erweitern, um für den Fall des Untergangs des Gebäudes eine zukünftige Regelung sicherstellen zu können. Darüber hinaus sollte ein Gesamtmodell entwickelt werden, um die Maßstäblichkeiten zwischen der Seidenstickerhalle und dem Gebäude der Fa. Haberkorn auf der einen und der in der Realisierung befindlichen bzw. projektierten Bebauung auf der anderen Seite zu verdeutlichen. Im Übrigen begrüße seine Fraktion die projektierte Bebauung als qualitativ und einfühlsam.

Frau Mertelsmann bittet dafür Sorge zu tragen, dass - wie in der Vorlage

ausgeführt - die für eine eventuelle Führung der Linie 5 über die Werner-Bock-Straße und die Straße Am Stadtholz benötigten Flächen unbedingt freigehalten würden.

B e s c h l u s s:

1. Für den Bereich nördlich der Bleichstraße, westlich der Straße Am Stadtholz, südlich der Werner-Bock-Straße und östlich der Grundstücksgrenzen der Flurstücke 216, 217, 230 und 658 wird im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) der Bebauungsplan Nr. III/3/90.00 „Bleichstraße/Ecke Am Stadtholz“ erstmalig bzw. neu aufgestellt. Für die Grenzen des Plangebietes im Aufstellungsbeschluss ist die im Abgrenzungsplan in blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Die Bezirksvertretung empfiehlt, das Plangebiet um das Gebäude Werner-Bock-Straße 38 zu erweitern und zur Verdeutlichung der Maßstäblichkeiten ein Gesamtmodell des Bereichs zu entwickeln.
3. Die Erst- und Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/3/90.00 „Bleichstraße/Ecke Am Stadtholz“ soll als beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a BauGB darauf hinzuweisen, dass die Aufstellung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB erfolgt und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren kann und bis wann Äußerungen hierzu möglich sind.
5. Gemäß § 4 (1) BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes einzuholen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Trinkwasserspender - 125 Jahre Bielefelder Wasserversorgung 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7229/2009-2014

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die BV-Mitte stimmt der Aufstellung eines Trinkwasserspenders im Jubiläumsjahr 2015 „125 Jahre Wasserversorgung in Bielefeld“ zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen geeigneten und umsetzungsfähigen Standort zu suchen und einen auf den Aufstellungsort abgestimmten Entwurf zu erstellen und der BV-Mitte zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15**Werbung auf öffentlichen und im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücken in der Stadt Bielefeld, - Sachstand zur Umsetzung des Werbekonzeptes der Fa. DSM Ströer GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7235/2009-2014

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Werbung auf öffentlichen und im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücken in der Stadt Bielefeld (Sachstand zur Umsetzung des Werbekonzeptes der Fa. DSM Ströer GmbH) zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 16**Werbung auf öffentlichen und im Eigentum der Stadt stehenden Grundstücken in der Stadt Bielefeld - Umsetzung des Werbekonzeptes der Fa. DSM Ströer GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7240/2009-2014

Herr Meichsner erklärt, dass seine Fraktion den Standorten an der Eckendorfer und der Herforder Straße zustimme. Unter Hinweis auf die von ihm gestellte Anfrage bzw. den Antrag zum Klosterplatz (s. TOP 4.1 und 5.2 dieser Niederschrift) betont er angesichts des unbefriedigenden Erscheinungsbildes des Klosterplatzes die Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes zur Aufwertung des Platzes. Im Rahmen dieses Konzeptes, mit dessen Erstellung die Verwaltung im Übrigen schon vor mehreren Jahren beauftragt worden sei, sei auch die Frage der Installation der City-Light-Säule zu klären. Unabhängig davon sollte jedoch die unansehnliche und ohnehin funktionslose City-Toilette abgebaut werden. Gleiches gelte für die Anlage am Jahnplatz, da auch für diesen Platz in Zusammenarbeit mit der Fa. Ströer ein Konzept hinsichtlich der Stadtbahnzugänge und der Bushaltestellen zu erstellen sei.

Herr Henningsen äußert die Befürchtung, dass die desolate Toilettenanlage auf dem Klosterplatz als Druckmittel für die Errichtung einer Litfaßsäule genutzt werde.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung beschließt die von der Fa. DSM Ströer GmbH beantragten Standorte für Werbeanlagen im Stadtbezirk Mitte gemäß Vorlage mit Ausnahme der für die City-Light-Säulen vorgesehenen Standorte Klosterplatz (Klosterstraße/Klasingstraße) und Niederwall/Jahnplatz 8. Diese beiden Standorte sind zurückzustellen, um darüber im Zusammenhang mit den ohnehin anstehenden Konzepten für den Klosterplatz und den Jahnplatz zu entscheiden.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 17

Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2014 - 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7078/2009-2014

Herr Franz verweist auf die Vorbesprechung der Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter im Amt für Verkehr.

Herr Meichsner beantragt, die Informationsvorlage abzulehnen.

Der Antrag der CDU-Fraktion die Vorlage abzulehnen wird bei vier Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen abgelehnt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage über die Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2014 - 2015 zur Kenntnis.

Zu Punkt 18

Förderung des Fuß- und Radverkehrs hier: Darstellung der Ist-Situation und Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7193/2009-2014

Herr Henningsen kritisiert, dass den Bezirksvertretungen eine Informationsvorlage vorgelegt werde, der als Anlage eine Beschlussvorlage für den Stadtentwicklungsausschuss (StEA) beigefügt worden sei. Dieses Vorgehen könne er nicht nachvollziehen. Herr

Meichsner weist darauf hin, dass die in der Beschlussvorlage enthaltenen Maßnahmen in Teilen den Stadtbezirk Mitte berührten und von daher eine Beteiligung der Bezirksvertretung erforderlich gewesen wäre. Es sei sehr ungewöhnlich, eine Bezirksvertretung im Rahmen einer Vorlage nachträglich über einen vom StEA gefassten Beschluss zu informieren. Dieses Abweichen von der gängigen Praxis erwecke den Anschein, als wenn Diskussionen in den Bezirksvertretungen bewusst hätten vermieden werden sollen.

Herr Spree entgegnet, dass das Vorgehen nicht ungewöhnlich sei. So sei beispielsweise die Bezirksvertretung Mitte in der Sitzung am 16.01.2014 auch im Nachgang über die Vorlage der Verwaltung zum derzeitigen Stand der Förderung des kommunalen Straßen- und Radwegebbaus, mit der sich zuerst der StEA befasst habe, in Kenntnis gesetzt worden. Die Vorgehensweise trage der übergeordneten Bedeutung der Förderung des Radverkehrs Rechnung; von daher sei die Vorlage zunächst im StEA beraten worden, um sie anschließend den Bezirken zur Kenntnis zu geben.

Herr Meichsner bittet um rechtliche Prüfung der Vorgehensweise. Es sei inakzeptabel, dass Bezirksvertretungen nicht einmal mehr in Angelegenheiten, die den Stadtbezirk betreffen, Empfehlungen an den verfahrensleitenden Ausschuss aussprechen könnten. Seine Fraktion werde die Vorlage nicht zur Kenntnis nehmen, da dies gleichzeitig eine Zustimmung impliziere.

Mit Ausnahme der CDU-Fraktion nimmt die Bezirksvertretung Mitte die Informationsvorlage der Verwaltung zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19

Abstellen von Fahrrädern im Umfeld des Hauptbahnhofs

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7179/2009-2014

Herr Spree berichtet zur Vorlage und betont, dass durch die nachfragegerechte Ergänzung der Abstellmöglichkeiten dem Problem des wilden Abstellens der Räder insbesondere auf dem Bahnhofsvorplatz begegnet werden solle.

Unter Verweis auf die Vorbesprechung der Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter merkt Herr Franz an, dass dem beabsichtigten Einziehen von fünf Kfz-Stellplätzen zur Installation von sechzehn Fahrradbügeln angesichts des hohen Parkdrucks in diesem Bereich nicht zugestimmt werde. Hierfür sei vor dem Hauptbahnhof ein alternativer Standort zu finden.

Auf Nachfrage von Herrn Meichsner, wer für den Bahnhofsvorplatz zuständig sei, führt Herr Spree aus, dass der Bahnhofsvorplatz einschließlich der Straße Bahngelände sei, da unter diesem Bereich eine

Bunkeranlage liege, die als solche nach dem Eisenbahngesetz gewidmet sei. Die Bahn sei nach wie vor nicht bereit einer Entwidmung zuzustimmen. Im Jahr 1991 habe die Stadt einen Vertrag zur Umgestaltung des Platzes mit der DB AG geschlossen. Der Vertrag habe eine Laufzeit von 25 Jahren und sei frühestens zum 31.08.2017 kündbar mit der Folge, dass der DB AG wieder die Unterhaltung des Bahnhofsvorplatzes obliegen würde. In diesem Zusammenhang sehe eine Vertragsklausel vor, dass die Stadt der Bahn den Platz in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben müsse, was möglicherweise - neben fehlenden Einflussmöglichkeiten auf die Platzgestaltung u. ä. - mit nicht unerheblichen finanziellen Folgen verbunden sein dürfte.

Herr Straetmanns begrüßt ausdrücklich die mit der Vorlage verbundene Intention das wilde Abstellen von Rädern im Umfeld des Bahnhofs in den Griff zu bekommen. Unabhängig davon würde er es begrüßen, wenn es dem Bahnhofsmanagement gelänge, die Tauben aus dem Gebäude herauszuhalten, da dort Lebensmittel offen verkauft würden.

Unter Verweis auf die von ihrer Fraktion in der Vergangenheit gestellten Anfragen zum Bahnhofsvorplatz zeigt sich auch Frau Bauer darüber erfreut, dass die Situation dort endlich verbessert werde.

Auf die Frage von Herrn Franz zur Kontrolle der abgestellten Räder führt Herr Spree aus, dass die Bezirksregierung die in der Vorlage dargestellte Vorgehensweise unter der Auflage genehmigt habe, dass es sich hierbei um einen Versuch handele. Es sei beabsichtigt die Kontrollen drei- bis viermal jährlich durchzuführen und dabei die Räder mit einer Banderole zu versehen. Sollte die Banderole nach acht Wochen noch unzerstört sein, würde ein Aufkleber mit der Aufforderung, das Rad innerhalb von zwei Wochen zu entfernen, angebracht. Sofern das Rad nach Ablauf dieser Frist dort immer noch stünde, würde es entfernt und für ca. ein halbes Jahr eingelagert.

Herr Meichsner merkt an, dass die Bezirksvertretung in den zurückliegenden Jahren des Öfteren Beschlüsse zur Verbesserung der Situation auf dem Bahnhofsvorplatz gefasst habe, die von der Verwaltung mit dem Hinweis, ein Entfernen der Räder sei nicht möglich, nicht umgesetzt worden seien. Insofern stelle er sich die Frage, warum dies jetzt auf einmal doch möglich sei.

Herr Spree betont, dass dies nur durch das straßenverkehrsrechtliche Instrument der Ausweisung einer Fahrradparkzone ermöglicht werde.

Herr Gutknecht bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Spree für die geleistete Arbeit.

B e s c h l u s s :

- 1. Der nachfolgend beschriebenen Erweiterung der Fahrradabstellanlagen im Umfeld des Hauptbahnhofs wird zugestimmt.**
- 2. Ein Einziehen der fünf Kfz-Stellplätze vor dem**

Hauptbahnhof wird abgelehnt. Für die dort geplanten sechzehn Bügel ist auf dem Vorplatz ein geeigneter Alternativstandort zu finden.

3. Dem nachfolgend beschriebenen Vorgehen zur Ordnung des Fahrradparkens im Umfeld des Hauptbahnhofes wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20

Adenauerplatz, Artur-Ladebeck-Straße zw. Kreuzstraße und Johannannistal hier: Fahrbahndeckensanierung, Verbreiterung Radfahrstreifen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7177/2009-2014

Herr Henningsen weist darauf hin, dass die vorhandenen Fahrspuren, die teilweise eine Breite von 3,40 m - 3,80 m aufweisen würden, auf nur noch 3 m eingengt werden sollten. Unter Berücksichtigung des relativ hohen Schwerlastverkehrs sei das aus Sicht seiner Fraktion unverantwortlich, so dass sie diese Maßnahme aus Gründen der Verkehrssicherheit ablehne.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage über die im Bereich Adenauerplatz und Artur-Ladebeck-Straße (zwischen Kreuzstraße und Johannistal) geplanten Maßnahmen zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 21

Einrichtung einer Querungshilfe und Aufmarkieren von Radverkehrsanlagen auf der Hermann-Delius-Straße sowie am nördlichen Knoten Bleichstraße/Wilhelm-Bertelsmann-Straße (im Nachgang zu einer geplanten Deckensanierung) Auftrag zur Überplanung der Wilhelm-Bertelsmann-Straße in vergleichbarer Weise

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7160/2009-2014

Herr Henningsen erklärt, dass seine Fraktion die Vorlage ablehnen werde, da zum einen die Prüfung der Sicherheitszeiten der Lichtsignalanlage noch nicht abgeschlossen sei und vor einer endgültigen Prüfung kein Provisorium eingerichtet werden sollte. Auch könne sie dem geplanten Wegfall der Stellplätze nicht zustimmen, da es gerade in dem Bereich der Heeper Straße keine Alternativen gebe.

Herr Gutknecht begrüßt die vorgesehene Maßnahme und betont, dass es in Anbetracht des benachbarten Parkhauses keine Notwendigkeit für den

Erhalt der beiden Stellplätze gebe. Seine Fraktion hätte es begrüßt, wenn über die Deckensanierung hinaus eine Veränderung des Querschnitts erfolgen würde, könne aber nachvollziehen, dass dieses aus Kostengründen nicht möglich sei.

Herr Straetmanns stimmt der Vorlage ebenfalls zu und begrüßt insbesondere den Auftrag zur Überplanung der Wilhelm-Bertelsmann-Straße.

B e s c h l u s s :

1. **Auf der Fahrbahn der Hermann-Delius-Straße werden auf gesamter Länge nach Instandsetzung der Fahrbahndecke beidseitig Radfahrer-Schutzstreifen aufmarkiert. Hinzu kommt die Anlage von Radverkehrsanlagen am nördlich anschließenden Knoten (Bleichstraße/Wilhelm-Bertelsmann-Straße) und die Einrichtung einer Querungshilfe in Höhe des Parkhauses.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Wilhelm-Bertelsmann-Straße in vergleichbarer Weise im Rahmen einer Deckensanierung zu überplanen.**

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22

Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung um das Gebiet P (Meller Straße)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7209/2009-2014

Herr Franz erklärt, dass sich die Fraktionsvorsitzenden und Einzelvertreter im Vorgespräch darauf geeinigt hätten, die von der Verwaltung vorgeschlagene Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung in die entsprechende Projektgruppe der Bezirksvertretung zur Abstimmung zu überweisen.

Die Mitglieder der Bezirksvertretung stimmen der Vorgehensweise zu.

-.-.-

Zu Punkt 23

Verwendung der Sondermittel der Bezirksvertretung Mitte

Herr Franz merkt an, dass in der Vorbesprechung Einvernehmen dahingehend bestanden hätte, entsprechend der Dauer der Legislaturperiode maximal über 5/12 der in 2014 insgesamt zur Verfügung stehenden Sondermittel zu verfügen und die restlichen Mittel der Entscheidung der „neuen“ Bezirksvertretung vorzubehalten. Er verweist auf die beiden vorliegenden Anträge der Löscharbeit West und der

Werbegemeinschaft 5. Kanton. Darüber hinaus sei dem Antrag der Rußheideschule in 2013 insofern nur anteilig entsprochen worden, als dass von der beantragten Summe von 2.000 Euro 760 Euro bewilligt worden seien mit dem Hinweis, dass der Restbetrag in 2014 gewährt werde. Insofern schlage er vor, der Rußheideschule 1.240 Euro, der Löscharbeit West 200 Euro und der Werbegemeinschaft 5. Kanton nur die Preisgelder in Höhe von 800 Euro, nicht aber die Handgelder von 640 Euro zu gewähren.

Herr Klemme merkt an, dass er einem Zuschuss an die Werbegemeinschaft 5. Kanton nicht zustimmen könne, da ihr erster Vorsitzender eine Veranstaltungsagentur betreibe, die hauptsächlich Stadtteilfeste ausrichte und insofern ein kommerzielles Eigeninteresse nicht ausgeschlossen werden könne.

Nach längerer Diskussion einigen sich die Mitglieder der Bezirksvertretung darauf, den Zuschuss an die Werbegemeinschaft 5. Kanton in Höhe von 800 Euro nur dann zu gewähren, wenn seitens der Werbegemeinschaft erklärt werde, dass mit der Veranstaltung keine privatwirtschaftlichen Interessen verfolgt würden und der erste Vorsitzende hierbei als Veranstalter nicht kommerziell tätig werde. Sollte eine verbindliche Erklärung vorgelegt werden, könnte der Zuschuss im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung bewilligt werden.

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Mitte gewährt aus ihren in 2014 zur Verfügung stehenden Sondermitteln folgende Beträge:

- 1. 1.240 Euro für den Förderverein der Rußheideschule zur Anschaffung neuer Einrichtungsgegenstände**
- 2. 200 Euro an die Löscharbeit West zur Anschaffung eines Navigationsgerätes.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 24.1 Beleuchtung Sparrenburg

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7192/2009-2014

Herr Jücker verdeutlicht anhand eines Planes die vorgesehene Beleuchtung in den verschiedenen Bereichen der Sparrenburg (Zuwegung, Burgmauern, Bergfried, Wege) und beantwortet Fragen der Mitglieder.

Herr Henningsen bittet um eine dem historischen Gebäude angemessene Beleuchtung, kaltweißes Licht sollte nach Möglichkeit vermieden werden.

Herr Meichsner erklärt, dass die zurzeit vorhandene Beleuchtung sowohl unter dem Aspekt der Verkehrssicherung wie auch unter optischen Gesichtspunkten durchaus vernünftig und sinnvoll sei. Er befürchte, dass die Burg zukünftig aufgrund der zwischen den Rondellen geplanten Beleuchtungskörper (WallWasher) nicht mehr in ihrer Gesamtheit wahrgenommen werde. Wenn diese Beleuchtung schon nicht geändert werden könne, sollten wenigstens die vorgesehenen Beleuchtungszeiten ausgeweitet werden. Ebenfalls könne er nicht akzeptieren, dass der mit erheblichen finanziellen Mitteln angelegte Behindertenaufgang nicht beleuchtet werde. Die vorgesehene Beleuchtung des Parkplatzes und der Zuwegung zur Burg schaffe aus seiner Sicht Angsträume und werde dazu führen, dass bei Dunkelheit Besucherinnen und Besucher die Burg eher meiden dürften. In diesem Zusammenhang sei darauf hinzuweisen, dass die Burg bis 22:00 Uhr geöffnet sei, das Restaurant teilweise noch erheblich länger. Im Übrigen bitte er um Auskunft, was mit den aus dem Jahre 1953 stammenden historischen Lampen geschehe. Angesichts der verschiedenen Lampentypen auf sowie im engeren und weiteren Umfeld der Burg werde das ursprüngliche Konzept von Baatz, durch die gleiche Leuchtenfamilie ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten, nicht einmal ansatzweise realisiert. Die vorliegende Planung werde der hervorragenden Bedeutung, die die Sparrenburg für die Stadt Bielefeld habe, nicht gerecht. Abschließend bittet er um nähere Erläuterungen zu den geplanten Untersuchungen der Fledermauspopulation.

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass es sich um ein FFH-Gebiet mit den sich hieraus ergebenden rechtlichen Anforderungen handle. Vor diesem Hintergrund stellten die Planungen einen Kompromiss dar, der im Übrigen in enger Abstimmung mit den Naturschutzverbänden gefunden worden sei.

Auf Nachfrage von Herrn Franz erläutert Herr Becker noch einmal die Beleuchtungszeiten in den verschiedenen Bereichen. Ganzjährig würden der Turm, die Parkplätze sowie die Zuwegung von den Parkplätzen zur Burg mit Beginn der Dämmerung bis Sonnenaufgang beleuchtet. Da vorhandene Beleuchtungskörper an der Zuwegung nicht entfernt würden, könne er keine Verschlechterung zum status quo erkennen. Für die Begehrbarkeit der Burg erwarte er insgesamt deutliche Verbesserungen. Bei der Beleuchtung der Burgmauern und der Rondelle gebe es drei unterschiedliche Szenarien. Von Mitte November bis Mitte März bleibe die Beleuchtung bei voller Lichtstärke bis 24:00 Uhr eingeschaltet, von Mitte März bis Ende Juli sei die Beleuchtung mit 50 % Lichtstärke von der Dämmerung bis 23:00 oder 24:00 Uhr an und im Zeitraum von Anfang August bis Mitte November erfolge - bis auf den Scherpentiner - keine Mauerbeleuchtung. Da eine mögliche Beeinträchtigung der Fledermauspopulation nicht gänzlich ausgeschlossen werden könne, werde als artenschutzrechtliches Risikomanagement eine begleitende fachgutachterliche Untersuchung der Nutzung des Burggeländes durchgeführt. Je nach Untersuchungsergebnis sei über weitere Schritte zu entscheiden, wobei das Spektrum von einer Reduzierung bis hin zur Ausweitung der Beleuchtung reichen könne. Die Untersuchungen umfassten eine ca. 15 Monaten laufende Aufzeichnung der Rufaktivitäten in den Kasematten, des Weiteren seien an den Einflügen zu den

nichtöffentlichen Kasematten Bewegungsmelder installiert. Zusätzlich würden Detektorbegehungen und Netzfänge im Innen- und Außenbereich durchgeführt. Eine individuelle Markierung der Tiere sei eine Methode um herauszufinden, wo sich die Tiere im Jahresverlauf aufhielten. Um herauszufinden, welche Arten und wie viele Tiere zu welchen Zeiten sich auf der Sparrenburg aufhielten, sei diese Methode jedoch zu aufwändig, zumal sie für die Tiere auch nicht ungefährlich sei.

Herr Straetmanns merkt kritisch an, dass sich die in der Vorlage genannten Auswirkungen der Beleuchtung nur auf die Fledermauspopulation bezögen, während die Effekte auf das Insektenvorkommen überhaupt nicht dargestellt würden. Im Übrigen kritisiere er ausdrücklich das Verfahren, da der Punkt bis vor zwei Tagen überhaupt nicht auf der Tagesordnung gestanden hätte und die Vorlage den Mitgliedern der Bezirksvertretung erst kurzfristig zur Verfügung gestellt worden sei.

Frau Heckeröth weist darauf hin, dass am Treppenaufgang von der Straße Am Sparrenberg schon jetzt keine Beleuchtungskörper installiert seien. Sollte dies auch zukünftig so vorgesehen sein, sollte eine entsprechende Beschilderung am Aufgang angebracht werden.

Herr Meichsner erklärt, dass er es begrüßt hätte, wenn die Untersuchungsergebnisse bzw. die bisher gesammelten Erfahrungen vorgelegen hätten. Den Ausführungen von Herrn Straetmanns stimme er insofern zu, als dass die verschiedenen Fledermausarten unterschiedliche Nahrungsquellen benötigten, so dass auch die an der Burg bisher vorhandene Flora erhalten werden sollte. Im Übrigen könnten durch Markierungen nachgewiesen werden, dass nicht jede Fledermaus an der Burg ihr Dauerhabitat gefunden habe. Zudem sehe er es als äußerst problematisch an, dass die geplanten Gehwegleuchten eine schlechtere Ausleuchtung bieten würden als die vorhandenen Lampen.

Herr Franz merkt an, dass das seinerzeit vorgestellte Lichtkonzept nach Baatz mangels Finanzierbarkeit nicht zur Realisierung gelangt sei. Das nunmehr vorgesehene Beleuchtungskonzept sei unter Abwägung der verschiedenen zu berücksichtigenden Belange in einem längeren Prozess entwickelt worden. Im Übrigen werde die beabsichtigte Illumination der Bedeutung des Wahrzeichens in wesentlich größerem Maße gerecht als dies in den letzten Jahrzehnten der Fall gewesen sei.

Herr Gutknecht spricht sich für mehr Gelassenheit im Umgang mit den an der Sparrenburg geplanten Maßnahmen aus. Seine Fraktion begrüße das vorgestellte Beleuchtungskonzept, sofern es mit dem FFH-Recht in Einklang stehe. In diesem Zusammenhang rege er an, dass auf der Burg ein Schild aufgestellt werde, auf dem den Besucherinnen und Besuchern das Beleuchtungskonzept unter Berücksichtigung der FFH-Regelungen erläutert werde.

Herr Meichsner beantragt die Ausweitung der Beleuchtungszeiten im Bereich der Burgmauern während der Wintermonate sowie die Installation zusätzlicher Leuchten am Kiekstatt- und am Marienrondell.

Herr Becker merkt an, dass die Fledermäuse im Winter in Abhängigkeit von der Außentemperatur durchaus ihre Quartiere wechselten. Da die Kasematten in der Sparrenburg frostsicher seien, gebe es dort auch entsprechende Bewegungen mit der Konsequenz, dass die Beleuchtung nur zu den bereits genannten Zeiten eingeschaltet werde. Zur Frage der Beleuchtung an der Rampe und am Treppenaufgang sei anzumerken, dass dort als Kompensationsmaßnahme für den an den Mauern entfernten Efeubewuchs Strauchefeu gepflanzt worden sei. Dieser Efeu erzeuge über die Blüte insbesondere im Herbst einen Insektenreichtum, der von den Fledermäusen genutzt werde. Eine Beleuchtung dieser Kompensationsbereiche sei nach den FFH-Bestimmungen nicht zulässig. Sicherlich sei auch die an der Burg vorhandene Flora schützenswert, allerdings falle dies nicht unter das FFH-Recht, da dies im konkreten Fall nur den Schutz der Fledermäuse auf der Burg umfasse. Da am Kiekstatttrondell Einflüge von Fledermäusen in die Kasematten stattfänden, werde auf die Beleuchtung dieses Rondell in Abstimmung mit allen Beteiligten verzichtet.

Der Antrag der CDU-Fraktion, die Beleuchtungszeiten im Zeitraum von Mitte November bis Mitte März auszuweiten und zusätzliche Leuchten am Kiekstatt- und am Marienrondell zu installieren, wird mehrheitlich abgelehnt.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Informationsvorlage zum Beleuchtungskonzept Sparrenburg zur Kenntnis.

Zu Punkt 24.2

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Aktuell liegen keine nachzuhaltenden Beschlüsse der Bezirksvertretung aus öffentlicher Sitzung vor.
